

# MONITORING

## DOKUMENTIEREN UND STRUKTURIEREN

Mit dem Menschenrechte-Monitoring zeigt die Plattform auf, wo und wie in Salzburg Grundrechte verletzt werden.

Der Mann am Telefon ist hörbar verzweifelt. Seine Frau (81) hat Angstzustände und Depressionen und lebt seit vielen Jahren in der psychiatrischen Sonderkrankenanstalt in St. Veit. Um in ihrer Nähe zu sein, ist der Mann in die Nachbargemeinde Goldegg gezogen. Seine Frau möchte aber, dass sie ganz zusammen Wohnen und thematisiert das immer wieder bei seinen Besuchen. Was für einen gewissen Leidensdruck spricht.

Ein gemeinsames Wohnen wäre einerseits mit einer barrierefreien Wohnung plus einer 24-Stunden-Pflege möglich. Dafür reichen die Mittel des Paares aber bei Weitem nicht. Eine andere Möglichkeit wäre die Aufnahme des Ehemannes als Angehöriger in der Unterkunft der Frau. Das geht aber laut dem Salzburger Krankenanstalten-Gesetz nicht. Was der Mann nicht versteht. Wenn bei Kindern ein gemeinsamer Krankenhaus-Aufenthalt mit Eltern möglich sei, warum nicht auch bei älteren Ehepaaren? Es müsste zumindest für Härtefälle Ausnahmen geben, so der Mann. „Damit wir nicht getrennt auf den Tod warten müssen“, würde er es in Kauf nehmen, in eine Unterkunft mit psychisch kranken Personen zu ziehen.

Manche Fallgeschichten, die die Plattform im Zuge des Menschenrechte-Monitoring dokumentiert, haben erst auf den zweiten Blick mit Menschenrechten zu tun. Denn dass ein gemeinsames Wohnen im Alter ein Recht ist, findet sich so in keiner Konvention, die Österreich unterzeichnet hat. Sehr wohl aber gibt es den Passus, wonach alle Menschen ein „Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens“ haben (Artikel 8, Europäische Menschenrechtskonvention). Somit ist die Situation des Ehepaares auch ein Fall für die Plattform.

### **Betroffen sind oft besonders verletzte Gruppen**

Monitoring meint zunächst das Überwachen und systematische Erfassen von Vorgängen. Es geht um Situationen, die besonders verletzte Menschen als Unrecht erleben. Dazu zählen neben älteren Personen ebenso Kinder, Frauen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit verschiedenen sexuellen Identitäten, Angehörige von religiösen

Minderheiten, Menschen mit einem unsicherem Aufenthaltsstatus oder Menschen, die aufgrund ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert werden. Manchmal wird ein bestimmtes Merkmal den Betroffenen nur von anderen zugeschrieben, etwa eine bestimmte Religion. Die Plattform dokumentiert einerseits von sich aus, wenn sie grundrechtswidrige Zustände beobachtet. Außerdem tragen immer wieder Betroffene oder Organisationen der Zivilgesellschaft Fälle an die Plattform heran. Nach der Dokumentation stellt sich die Frage, was mit diesen Informationen weiter geschehen soll. Welche Maßnahmen können den betroffenen Personen unmittelbar helfen? Handelt es sich um einen Einzelfall oder stecken strukturelle Ursachen hinter einer Problemlage? Ist eine Intervention bei Politik, Behörden oder Einrichtungen sinnvoll? Ist eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit angebracht und die Suche nach breiterer Unterstützung etwa durch Medienarbeit?

Im Fall des älteren Ehepaares hat sich die Plattform – mit Einverständnis des Mannes – zunächst mit der Patienten-Anwaltschaft und dem Vertretungsnetz in Verbindung gesetzt. Nicht selten sind andere Organisationen näher mit einem Thema vertraut. Erscheint eine breitere Vernetzung sinnvoll, würde die Plattform weitere Organisationen an einen Tisch holen. Zahlenmäßig überwiegen im Monitoring seit Jahren Fälle aus dem Bereich „Flucht und Asyl“. Das zeigte sich einmal mehr, als Vertreter:innen von 20 Mitgliedsorganisationen der Plattform sich im Juni 2021 auf einem Plenum zum Thema Monitoring austauschten. Vor allem über das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) werden mehrere bedenkliche Vorfälle berichtet. So bekommen Asylsuchende von Beamt:innen offenbar immer wieder den „Rat“, ihre Begleitperson nicht mit in den Raum zum Interview zu nehmen. Obwohl diese Möglichkeit laut Gesetz ausdrücklich vorgesehen ist, heißt es plötzlich, es könne ein Nachteil sein, wenn eine weitere Person mit dabei sei, wenn die Fluchtgeschichte erzählt und protokolliert wird. Was sollen die Betroffenen in ihrer unsicheren Situation tun, in einem fremden Land, mit dessen Rechtspraxis sie nicht vertraut sind? Sollen Sie ihrer Begleitperson vertrauen und auf deren Anwesenheit



bestehen? Oder sollen sich dem fügen, was die Beamt:innen sagen, die Atmosphäre entspannen und sich darauf verlassen, dass der Rechtsstaat in diesem Land funktioniert?

### **Einzelfall oder steckt System dahinter?**

Zu den Verfahren am BFA gibt es auf diesem Plenum viele weitere Beobachtungen. Die Vertreterin einer christlichen Kirche schildert, wie ein Beamter den Übertritt eines Asylsuchenden vom Islam zum Christentum kurzerhand als unglaubwürdig abtat, obwohl der Mann nun schon mehrere Jahre Mitglied ihrer Gemeinde ist. Rechtlich ist die Frage tatsächlich umstritten, ob eine Konversion, die im Aufnahmeland erfolgt ist, vor einer Abschiebung schützen kann, weil in der Folge im Herkunftsland mit dem christlichen Glauben eine Verfolgung droht. Doch weit mehr umstritten ist, dass die Einschätzung darüber, an welchen Gott jemand glaubt, durch einen Amtsperson erfolgen soll – und nicht durch die Kirchen selbst. Dazu soll es demnächst eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte geben. Ebenfalls ein Thema auf diesem Plenum zum Thema Monitoring sind die langen Asylverfahren. Im Plattform-Büro hat sich erst kürzlich wieder ein Mann aus Afghanistan gemeldet, der nach vier Jahren noch immer auf einen Termin für sein zweites Interview wartet. Mit den bekannten Konsequenzen auf Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten oder Familienzusammenführung. Bei solchen Fällen stößt ein Monitoring als Druckmittel für Veränderungen im Sinne der Menschenrechte an seine Grenzen. Solche Fälle sind in Österreich hinreichend bekannt. Neben der Dokumentation von Einzelfällen kennt die Plattform eine weitere Methode im Rahmen des Monitoring – das sind so genannte „Foren“ zu bestimmten Themen. So gab es 2019 ein Forum zum Thema Rassismus. Betroffene hatten hier im geschützten Rahmen die Möglichkeit, ihre Erfahrungen zu berichten. Als verbreitetes Problem wurde insbesondere das Racial Profiling geschildert. Gemeint ist damit die Praxis der Polizei, vorwiegend oder sogar ausschließlich Menschen mit dunkler Hautfarbe zu kontrollieren, beispielsweise in den Zügen zwischen München und Salzburg. Das nächste Forum ist für Anfang 2022 angesetzt, Thema ist der Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylwerbende.

### **Foren bieten einen geschützten Rahmen**

Ein weiteres großes Thema neben Flucht und Asyl betrifft im Menschenrechte-Monitoring die Situation von Notreisenden in Salzburg. Auch hier dokumentiert die Plattform Einzelfälle, beobachtet Häufungen von bestimmten Vergehen und versucht mit

Interventionen bei Behörden, Polizei und Politik oder gegebenenfalls auch mit Öffentlichkeitsarbeit Verbesserungen herbeizuführen. Viel Aufmerksamkeit erfuhr so der Fall einer Frau, die im Winter unter den Dom-Bögen einen Platz zum Schlafen gesucht hatte. Die Notschlafstellen in der Stadt waren an diesem Abend alle voll. Die Polizei warf der Frau dennoch vor, sie habe den Straftatbestand der „Anstandsverletzung“ begangen und verhängte eine Strafe in Höhe von € 150. Ein Einspruch gegen den Bescheid hatte keinen Erfolg. Nachdem die Plattform den Fall öffentlich gemacht hatte, meldeten sich mehrere Salzburger:innen, die bereit waren die Strafe zu übernehmen. Das Vorgehen der Salzburger Polizei markierte aber den Beginn einer neuen Strategie. In der Vergangenheit waren es vor allem Strafbescheide wegen „aggressiven Bettelns“, mit denen Druck auf Notreisende ausgeübt wurde, zum Teil haarsträubenden Begründungen. Nun kommt es vermehrt zu Anzeigen wegen Anstandsverletzungen. Die Plattform unterstützt Einsprüche dagegen und geht ebenso rechtlich gegen eine Bettelverbotszone in der Stadt vor, die vom Verfassungsgerichtshof im Grundsatz bereits als rechtswidrig angesehen wurden (siehe auch der Artikel von Kugler und Müller in dieser Ausgabe).

Im Fall des älteren Ehepaares hat die Plattform einen Brief an das zuständige Regierungsmitglied geschrieben, um auf die die menschenrechtlich Relevanz ihres Anliegens hinzuweisen. Im Zuge der Gespräche mit Patientenanwaltschaft, mit Fachleuten und Politiker:innen stellte sich heraus: Der Wunsch nach einer gemeinsame Unterbringung in einer Einrichtung für psychisch Kranke Menschen stellt in Salzburg eine Ausnahme dar. Geht es um die Aufnahme in Pflegeeinrichtungen, so werden ältere Paare aber öfter getrennt, wenn ihnen unterschiedliche Pflegestufen zugeschrieben werden. Auf die Frage, ob es da nicht massiven Widerstand gebe, erklärte eine Expertin: „Anfangs wehren sich die Leute schon gegen das System, aber am Ende erkennen sie, dass sie keine Chance haben und fügen sich.“ Das Menschenrecht auf Achtung des Privat- und Familienlebens wird in Zukunft wohl öfter Thema im Monitoring der Plattform sein.

Georg Wimmer

**Georg Wimmer** ist Mitarbeiter der Plattform für Menschenrechte, freier Journalist und Experte für Leichte Sprache.